

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 96.

Freitag den 27. April 1866.

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Broschüre „Seelenkunde“ von Dr. F. Opp. Mannheim, Buchdruckerei von J. Schneider 1866, den Thatbestand des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach §. 303 St. G. begründet, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot ihrer weitem Verbreitung.

Wien am 21. April 1866.

Der k. k. Präsident: Boschan mp.

Der k. k. Rathsekretär: Thallinger mp.

(117—1)

Nr. 125.

Kundmachung.

In Folge hohen Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Direktion vom 23. v. M., Z. 3003, werden am 2. Mai 1866

und den darauf folgenden Tagen bei dem k. k. Finanz-Direktions-Dekonomate im Hauptzollamtsgebäude am Raan zu Laibach, Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nachstehende Gegenstände gegen sogleiche Bezahlung öffentlich veräußert werden, als:

Mehrere große und kleine Kaffatruhen, eine große Balkenwage, zwei große Dezimalwagen, viele Gewichte, Schriftenkästen und Stellagen, Schreibische, Auslagische, Stehpulte, Stühle, Kleiderrechen, Waschkastel, messingene Leuchter etc., wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Laibach, am 25. April 1866.

K. k. Finanz-Direktions-Dekonomat.

(116—2)

Nr. 1020.

Bekanntmachung.

Die Landeswohlthätigkeitsanstalten-Direktion zu Laibach ist mit hoher Landesauschussverordnung vom 21. April d. J., Z. 1050, zur Beistellung von 4 Gartentischen und 8 Bänken für die Irrenanstalt; dann von 4 gewöhnlichen, 4 mit Rück- und Seitenlehnen und 3 tragbaren Bänken für die Krankenanstalt im Wege einer Abminderungs-Lizitation ermächtigt worden.

Diese hohe Verfügung wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß die gedachte Lizitation auf den

3. Mai 1866,

Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt worden ist, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bedenken zu erscheinen eingeladen werden, daß die diesfalls gestellten Bedingnisse in den Vor- und Nachmittags-Kanzleistunden hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 24. April 1866.

Landeswohlthätigkeits-Anstalten-Direktion.

(115—2)

Nr. 2508.

Kundmachung.

Nächsten Montag am 30. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrate die Lizitation zur Verpachtung der Grasmahd an der Straße bei der Ziegelhütte in der Tirnau, der Sonnegger Straße, dann den vom Gemeinderathe bestimmten Moraststraßen in Rakova Jausa, Illovca und am Bolar abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation hiermit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. April 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 96.

(983—1)

Nr. 2511.

Edikt.

Das k. k. Landes- als Konkursgericht Laibach gibt bekannt, daß im Konkursverfahren die Veräußerung des in die Elisabeth Kosar'sche Konkursmasse gehörigen Schmelz- und Hammerantheiles zu Unterkropp „Mittwoch dritte Reihenfolge“ vorkommend im krain. Bergbuche Tomo Schmelz- und Hammerwerk Unterkropp Fol. 144, um den Ausrufspreis von 300 fl. bewilligt und zu deren Vornahme die Termine auf den

4. Juni,
2. Juli und
6. August 1866,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange angeordnet wurden, daß dieser Hammerantheil bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Ausrufspreise von 300 fl. hintangegeben werden wird.

Der Bergbuchsextrakt, die Lizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können im diesgerichtlichen Expedite eingesehen werden.

Laibach, am 21. April 1866.

(984—1)

Nr. 2513.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat im Wege der Reassumirung die neuerliche Vornahme der zweiten und dritten exekutiven Feilbietung des dem Hrn. Ludwig Pufelstein gehörigen, im magistratlichen Grundbuche sub Rktf. Nr. 341 vorkommenden, in der St. Petersvorstadt sub Konst.-Nr. 26 liegenden Hauses sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzwerthe von 3210 fl. 20 kr., bewilligt und zur Vornahme die Tagssatzungen auf den

28. Mai und

25. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifuge angeordnet, daß bei der letzten Feilbietungstagssatzung obige Realität auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Feilbietungsbedingnisse erliegen zu Jeder-

manns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 21. April 1866.

(954—1)

Nr. 455

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Margareth Maicen und Herrn Dr. Nus sowie an ihre Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Margareth Maicen und Herrn Dr. Nus und ihren Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Mathias Vidmar von Olinel wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der im Grundbuche der Herrschaft Kroisenbach sub Rktf. Nr. 32 und 33, Urb. Nr. 28 vorkommenden Subrealität mit dem Ehevertrage vom 30. Oktober 1809 zu Gunsten der Margareth Maicen intabulirten bastenden Heirathsprüche und des auf eben dieser Realität zu Gunsten des Herrn Dr. Nus zufolge Schultscheines vom 1. Oktober 1820 intabulirten Kapitals von 130 fl. G. M. sub praes. Zien Februar d. J., Z. 455, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

21. Juli 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 O. D. hiergerichts angeordnet und den Oesklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Pehani von Rassenfuß als Curator ad aelium auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 3. Februar 1866.

(988—1)

Nr. 1165.

Dritte exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 23. März l. J., Z. 912, wird bekannt gemacht, daß bei der zweiten exekutiven Feilbietung der dem Egidius Mauring gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher zur dritten auf den

24. Mai l. J.

angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 24. April 1866.

(929—1)

Nr. 770.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schelesnifer von Neumarkt gegen Barthelmä Suppan von St. Anna wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18ten September 1862, Z. 1293, schuldiger 100 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 4306 fl. bewerteten, zu St. Anna gelegenen, im Grundbuche Gilt Wernegg zu Neumarkt sub Urb. Nr. 21 vorkommenden Subrealität bewilligt und zu deren Vornahme die Feilbietungen auf den

8. Juni,
10. Juli und
10. August 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Beifuge angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzwert, bei der letzten aber auch unter dem Schätzwert dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 6. April 1866.

(961—1)

Nr. 123.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch als Gericht wird bekannt gemacht.

Es sei über Ansuchen der Maria Strabeg von Hruschje die exekutive Feilbietung der den Maria und Anton Blazeg von Kleinberdu gehörigen, auf der im Grundbuche der Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1020 vorkommenden, dem Anton Blazeg von Kleinberdu gehörigen Realität mittelst Ehe und Uebergabevertrag vom 14. Jänner 1837 für Maria Blazeg geb. Smerdu von Kleinberdu intabulirten Heirathsprüche von 300 fl. wegen aus dem Dekrete vom 1. September 1865, Z. 1079, schuldigen 301 fl. 82 kr. ö. W. und der Exekutionskosten bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den

11. und 25. Mai 1866,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in loco Gerichtskanzlei mit dem Beifuge angeordnet worden, daß obgedachte Forderung erst bei der zweiten Tagssatzung allenfalls auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werde.

K. k. Bezirksamt Senofetsch als Gericht, am 12. Februar 1866.

(994—1)

Nr. 694.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es werde, da zu der mit Bescheid vom 8ten Februar d. J., Z. 694, auf den 11. April d. J. angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Johann Vidiz von St. Georgen gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen, zu den auf den

12. Mai und
11. Juni d. J.

angeordneten exekutiven Feilbietungen geschritten.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 11. April 1866.

(987—1)

Nr. 1559.

Exekutive öffentliche Versteigerung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herren Universalerben des Johann Kalister von Triest in die exekutive öffentliche Versteigerung der mit dem Bescheid vom 1ten September 1865, Z. 9207, gepfändeten, auf der 1/4 Subrealität des Lukas Wisjial in Salloch Haus-Nr. 26, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 163 1/4, intabulirten Forderung des Johann Bisjial von 1200 fl., wegen schuldiger 1000 fl. ö. W. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme derselben die zwei Feilbietungstagssatzungen auf den

29. Mai und
30. Juni 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß bei der ersten Feilbietung dieselbe nicht unter dem Nominalwerthe von 1200 fl., bei der zweiten aber um jeden Preis an den Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung des Erstehungspreises zugesprochen werden wird.

K. k. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 7. März 1866.

(966—2)

Nr. 2188.

Zweite exek. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 24ten Jänner 1866, Z. 294, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Herrn Leopold Mogainer von Feistritz gegen Andreas Bostandic von Obersemon plo. 38 fl. 48 kr. am

11. Mai 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Real-

feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 9. April 1866.

(959—2) Nr. 809.

Oglas.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija daje na znanje: Da je na prošnjo gospoda Pantaleona Lenassi iz Hrenovic zoper Primuža Doleza iz Landola zavoljo iz sodnijske pogodbe od 27. marca 1858, št. 1518, dolžnih 233 gld. 29 kr. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah poprejšne hrenovske farne gosposke pod urb. št. 9 upisanega, sodniško 7118 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na 19. maja, 19. junja in 20. julja 1866, vselej dopoldne ob 9. uri, v tukajšni sodnijski pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija dne 13. marca 1866.

(958—2) Nr. 4909.

Oglas.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo Andreja Sallerja iz Kranja zoper Petra Marinška iz Senožečah zavoljo iz plačivnega povelja od 23. marca 1864, št. 794, dolžnih 60 gld. 19 kr. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah senožečke grejšine bod urb. št. 119 upisanega, sodniško 2000 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na 22. maja, 23. junja in 24. julja 1866, vselej dopoldne ob 9. uri v tukajšni sodnijski pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija dne 28. decembra 1865.

(960—2) Nr. 810.

Oglas.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošnjo Gasperja Doleza iz Hrenovic zoper Primuža Doleza iz Landola zavoljo iz sodbe od 20. februarja 1829, št. 196, dolžnih 456 gld. 48 kr. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah poprejšne hrenovske farne gosposke pod urb. št. 9 upisanega, sodniško 7368 gld. avst. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločuje se dan na 19. maja 1866, dopoldne ob 9. uri v tukajšni sodnijski pisarnici.

To nepremakljivo blago se bo pri ti dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kateri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukev in dražbine pogoje zamore vsakteri tukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednija v Senožečah kot sodnija, dne 12. marca 1866.

(963—2) Nr. 1344.

Zweite exef. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesämliche Edikt vom 9. Februar d. J., Z. 538, wird bekannt gegeben, daß am

5. Mai 1866, die zweite exekutive Feilbietung der dem Anton Stibnik in Untergörjach gehörigen Realität stattfinden werde.

R. f. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 8. April 1866.

(973—2) Nr. 7681.

Edikt.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Saibach wird dem Herrn Josef Lütge kund gemacht, es sei demselben der hierortige Advokat Herr Dr. Suppantitsch als Curator ad actum zur Empfangnahme der von der Frau Franziska Dvazb gegen denselben überreichten Wohnungskündigung, de praes. 18. April d. J., Z. 7348, bestellt worden.

R. f. städt. deleg. Bezirksgericht Saibach, am 23. April 1866.

(956—2) Nr. 702.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird den unbekanntem Rechtsprätendenten hiermit erinnert:

Es habe Josef Tekavčič von Rassenfuß wieder dieselben die Klage auf Erbsizung und Umschreibung der Waldparzellen Nr. 845/a und 845/b in Prida der Steuer-gemeinde Lačunč sub praes. 21. Februar d. J., Z. 702, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 21. Juli l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der a. O. D. hiergerichts angeordnet und den Oeflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Pehani von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 22. Februar 1866.

(957—2) Nr. 3924.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger der verstorbenen Anna Bevdic von Rassenfuß.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 26. September 1865 ohne Testament verstorbenen Anna Bevdic von Rassenfuß eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 5. Juni 1866,

Bermittags 9 Uhr, hieramts zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 10. Mär, 1866.

(927—2) Nr. 771.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Christian Gasperin von Krainburg, durch den Nachhaber Anton Schelesnik von Neumarkt, gegen Georg Rautič von St. Katharina wegen aus dem Vergleiche vom 9. April 1864, Z. 540, schuldiger 40 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu St. Katharina liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 94 vorkommenden, gerichtlich auf 337 fl. geschätzten Realrealtät sammt anklebenden Rechten und Zugehör gewilliget, und zu deren Vor-nahme die Feilbietungen auf den

9. Juni, 10. Juli und 10. August l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 6. April 1866.

(955—2) Nr. 611.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Primus Felician Dollar von Ebenporten gegen Helena Dollar von Trebelno wegen schuldigen 400 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroisenbach sub Urb. Nr. 97/d vorkommenden Aekers in St. Ruprecht, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 360 fl. ö. W., gewilliget und zur Vor-nahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den

23. Mai, 23. Juni und 23. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 18. Februar 1866.

(965—2) Nr. 720.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Stefan Stergonšek von Lukoviz Nr. 15.

Vom k. k. Bezirksamte Egg als Gericht werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. November 1865 mit Testament verstorbenen Stefan Stergonšek von Lukoviz Nr. 15 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am

28. Mai 1866,

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. f. Bezirksamt Egg als Gericht, am 24. Februar 1865.

(968—2) Nr. 2273.

Zweite exef. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 23ten Jänner 1866, Z. 478, wird erinnert, daß in der Exekutionsache der Anton Schniderschischen Erben von Feistritz, durch Herrn Leopold Augustin, gegen Josef Misgur von Untersemom Nr. 19 plo. 935 fl. am

12. Mai 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Real-feilbietung geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 13. April 1868.

(969—2) Nr. 2423.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 3ten Jänner 1866, Z. 13, wird erinnert, daß in der Exekutionsache des Blas Thomschiz von Feistritz, Fessionär des Thomas Thomschiz, gegen Maria Zhandel von Jur-schiz plo. 65 fl. 31 kr. am

16. Mai 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur dritten Real-feilbietung geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 18. April 1866.

(967—2) Nr. 2261.

Zweite exef. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 11ten Jänner 1866, Z. 81, wird erinnert, daß in der Exekutionsache des Mathias Schelle von Dorn gegen Andreas Schabaz von Sagurje Nr. 35 plo. 20 fl. am

11. Mai 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Real-feilbietung geschritten wird.

R. f. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 11. April 1866.

MOLL'S

Seidlitz-Pulver.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklöpfen, nervösen Kopfschmerzen, Bluteongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

Niederlage in Saibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ — **Görz:** **Fonzari** und **Seppenhofer**. — **Gurkfeld:** **Fried. Bömches**. — **Gottschec:** **Jos. Kreu**. — **Krainburg:** **Seb. Schanunnig**, Apotheker. — **Mudolfswerth:** **Josef Bergmann**. — **Wippach:** **Ant. Deperis**.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen. Jede Bouteille ist zum Unterscheid von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Öel** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,
Apotheker und Fabrikant chemischer Produkte in Wien.

(348—12)

